

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 30.09.2016*
(Lesefassung)

Russlandstudien – Literatur, Geschichte und deutsch-russischer Kulturkontakt

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Russlandstudien – Literatur, Geschichte und deutsch-russischer Kulturkontakt wird von der Albert-Ludwigs-Universität gemeinsam mit der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften (RGGU) in Moskau angeboten. Der Studiengang, in dem jeweils mindestens ein Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität und an der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften zu absolvieren ist, vermittelt vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse der Geschichte, Kultur und Literatur Russlands sowie insbesondere über die interkulturelle Verflechtung Russlands mit dem deutschen Sprachraum. Ein Schwerpunkt liegt auf dem interkulturellen Vergleich der russischen und deutschsprachigen Kulturen in ihren historischen, systematischen und soziokulturellen Bezügen in der Moderne, das heißt vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Der Studiengang verfolgt einen dezidiert interdisziplinären Ansatz; er verknüpft geschichtswissenschaftliche, philologische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden. Der Masterstudiengang befähigt die Studierenden, aktuelle Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft sowie der Literatur- und Kulturwissenschaft auf wissenschaftlich hohem Niveau anzuwenden sowie Entwicklungen und Phänomene der russischen Geschichte, Literatur und Kultur in ihrer Komplexität zu bewerten und dazu eigene, wissenschaftlich fundierte Positionen zu entwickeln. Die Studierenden setzen individuelle Schwerpunkte, entweder im Bereich der russischen Geschichte oder im Bereich deutsch-russischer Kulturtransfer. Im Rahmen der sprachpraktischen Ausbildung werden die für den Studiengang vorausgesetzten Kenntnisse der russischen Sprache weiter vertieft, so dass sie bei erfolgreichem Abschluss des Studiums dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Die Ausbildung eröffnet berufliche Perspektiven, die ausgezeichnete Kenntnisse im Russischen sowie der deutschen und der russischen Kultur und Geschichte voraussetzen. In Frage kommen neben einer wissenschaftlichen Laufbahn solche Berufe, in denen diese Kenntnisse besonders erforderlich sind, z.B. im wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bereich sowie in Wissenschaftsorganisationen. Die Studierenden können einen zusätzlichen Abschluss an der RGGU erwerben, sofern sie alle dafür an der RGGU erforderlichen Leistungsnachweise erbringen.

(2) Im Masterstudiengang Russlandstudien – Literatur, Geschichte und deutsch-russischer Kulturkontakt sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Besondere Bestimmungen

(1) Der Masterstudiengang Russlandstudien – Literatur, Geschichte und deutsch-russischer Kulturkontakt wird von der Albert-Ludwigs-Universität in Kooperation mit der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften durchgeführt. In der Kooperationsvereinbarung ist unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Absatz 2 zu regeln, von welcher der beiden Universitäten die gemäß § 4 vorgesehenen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

(2) Der/Die Studierende absolviert mindestens ein Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität und erbringt hier Studien- und Prüfungsleistungen mit einem Leistungsumfang von mindestens 30 ECTS-Punkten. An der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften, an der ebenfalls mindestens ein Fachsemester zu absolvieren ist, sind durch die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen mindestens 15 ECTS-Punkte zu erwerben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Wiederholungsprüfung zu einer an der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistung an der Albert-Ludwigs-Universität durchgeführt werden.

§ 3 Sprache

Die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Russlandstudien – Literatur, Geschichte und deutsch-russischer Kulturkontakt werden in der Regel in deutscher oder russischer Sprache durchgeführt. Studierende, die über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, können in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin auch Lehrveranstaltungen belegen, die in einer anderen Sprache durchgeführt werden. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher oder russischer Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die betreffende Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 4 Studieninhalte

(1) Die folgenden fünf Module sind zu belegen:

M 1 – Theorien und Methoden (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	SL	4	2	1
Hauptseminar zu Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft	S	WP	PL/SL	8	2	1
Hauptseminar zu Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	S	WP	PL/SL	8	2–3	1
Hauptseminar zu grundlegenden Problemen der osteuropäischen Geschichte	S	WP	SL	8	2	1
Proseminar zu einem Thema der russischen Geschichte	S	WP	SL	8	2	1
Proseminar zu einem Thema der slavistischen oder germanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	SL	8	2	1
Lektüre von Schlüsseltexten zur Geschichte	Ü/M	WP	SL	4	2	1
Übung aus einem der Bereiche Paläographie, Quellenkunde, Einführung in das Archivwesen, Medienkunde, Internet oder Datenbanken	Ü	WP	SL	4	2	1

Neben der Pflichtveranstaltung (P) mit einem Leistungsumfang von 4 ECTS-Punkten sind zwei oder drei der aufgeführten Wahlpflichtveranstaltungen (WP) mit einem Leistungsumfang von insgesamt 16 ECTS-Punkten zu belegen. Die Wahlpflichtveranstaltungen sind unter Berücksichtigung der spezifischen Kenntnisse der/des Studierenden in den Bereichen Literaturwissenschaft und Geschichte mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin so auszuwählen, dass der/die Studierende in ausreichendem Maße zu interdisziplinärem Arbeiten befähigt wird. Dabei ist entweder das Hauptseminar zu Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft oder das Hauptseminar zu Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft zu belegen; werden beide Hauptseminare belegt, wählt der/die Studierende, in welchem von beiden er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

M 2 – Sprachkompetenz (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Erwerb studiengangspezifischer Sprachkenntnisse	S/Ü	P	SL	14	2–8	1–2

Der/Die Studierende belegt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin geeignete Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Sprachkenntnissen in mindestens einer der beiden Sprachen Russisch und Deutsch. Studierende, die in beiden Sprachen bereits über Sprachkenntnisse auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen, belegen mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin geeignete Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Sprachkenntnissen in einer oder zwei weiteren studiengangrelevanten Sprachen.

M 3 – Kulturelles Gedächtnis und Geschichte I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen oder russischen Kultur	V	P	SL	2	2	2/3
Hauptseminar aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen oder russischen Kultur	S	P	PL	8	2	2/3

M 4 – Kulturelles Gedächtnis und Geschichte II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich der russischen oder deutschen Geschichte	V	P	SL	2	2	2/3
Hauptseminar oder Masterseminar aus dem Bereich der russischen oder deutschen Geschichte	S	P	PL	8	2	2/3

M 5 – Grundlagen des deutsch-russischen Kulturtransfers (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 18. und 19. Jahrhundert	V	P	SL	3	2	2
Vorlesung aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 20. und 21. Jahrhundert	V	P	PL	3	2	3

(2) Der/Die Studierende wählt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin entweder die Spezialisierung Literatur und deutsch-russischer Kulturtransfer oder die Spezialisierung Russische Geschichte.

(3) Wird die Spezialisierung Literatur und deutsch-russischer Kulturtransfer gewählt, sind die folgenden beiden Module zu belegen:

M 6 – Spezialisierung Literatur und deutsch-russischer Kulturtransfer I (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer (18./19. Jahrhundert)	S	P	PL	10	2	2
Forschungskolloquium	K	P	SL	2	2	2/3

M 7 – Spezialisierung Literatur und deutsch-russischer Kulturtransfer II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer (20./21. Jahrhundert)	S	P	PL	10	2	3
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop		P	SL	2		3

Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop
 Es ist eine studiengangrelevante Konferenz oder ein studiengangrelevanter Workshop zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz/des Workshops und die Festlegung der zu erbringenden Studienleistungen erfolgt in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin.

(4) Wird die Spezialisierung Russische Geschichte gewählt, sind die folgenden beiden Module zu belegen:

M 8 – Spezialisierung Russische Geschichte I (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar oder Masterseminar 1 zu einem Thema der russischen Geschichte	S	P	PL	10	2–3	2
Forschungskolloquium zur russischen Geschichte	K	P	SL	2	2	2/3

M 9 – Spezialisierung Russische Geschichte II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar oder Masterseminar 2 zu einem Thema der russischen Geschichte	S	P	PL	10	2–3	3
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop		P	SL	2		3

Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop
 Es ist eine studiengangrelevante Konferenz oder ein studiengangrelevanter Workshop zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz/des Workshops und die Festlegung der zu erbringenden Studienleistungen erfolgen in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin.

(5) Darüber hinaus ist von allen Studierenden das folgende Modul zu belegen:

M 10 – Wissenschaftliche und pädagogische Praxis (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Wissenschaftssprachen und Wissenschaftskulturen in Deutschland und Russland	Ü	P	SL	2	2	2
Informationstechnologien in philologischer und geschichtswissenschaftlicher Forschung	Ü	P	SL	1	1–2	2
Pädagogisches Praktikum	Pr	P	SL	2		2
Technik des wissenschaftlichen Arbeitens in inter- und transdisziplinären Zusammenhängen	Ü	P	SL	1	2	3

Pädagogisches Praktikum

Das Pädagogische Praktikum wird in der Regel an der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften in Form eines Tutorats zu einer Lehrveranstaltung durchgeführt. Voraussetzung für die Anerkennung des Pädagogischen Praktikums ist, dass der/die Studierende hierzu einen schriftlichen Bericht im Umfang von circa fünf DIN-A4-Seiten anfertigt.

§ 5 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den gemäß Absatz 2 Satz 1 abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen sowie der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung gemäß Absatz 3.

(2) In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Theorien und Methoden
 - Hauptseminar zu Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Hauptseminar zu Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 3 – Kulturelles Gedächtnis und Geschichte I
 - Hauptseminar aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon in der deutschen oder russischen Kultur: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 4 – Kulturelles Gedächtnis und Geschichte II
 - Hauptseminar oder Masterseminar aus dem Bereich der russischen oder deutschen Geschichte: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 5 – Grundlagen des deutsch-russischen Kulturtransfers
 - Vorlesung aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer im 20. und 21. Jahrhundert: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 6 – Spezialisierung Literatur und deutsch-russischer Kulturtransfer I
 - Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer (18./19. Jahrhundert): schriftliche Prüfungsleistung

bzw.

 - M 8 – Spezialisierung Russische Geschichte I
 - Hauptseminar oder Masterseminar 1 zu einem Thema der russischen Geschichte: schriftliche Prüfungsleistung

6. M 7 – Spezialisierung Literatur und deutsch-russischer Kulturtransfer II
 – Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer (20./21. Jahrhundert):
 schriftliche Prüfungsleistung

bzw.

- M 9 – Spezialisierung Russische Geschichte II
 – Hauptseminar oder Masterseminar 2 zu einem Thema der russischen Geschichte:
 schriftliche Prüfungsleistung

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gemäß Satz 1 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

M 1 – Theorien und Methoden	1-fach
M 3 – Kulturelles Gedächtnis und Geschichte I	3-fach
M 4 – Kulturelles Gedächtnis und Geschichte II	3-fach
M 5 – Grundlagen des deutsch-russischen Kulturtransfers	2-fach
M 6 – Spezialisierung Literatur und deutsch-russischer Kulturtransfer I	
bzw.	
M 8 – Spezialisierung Russische Geschichte I	3-fach
M 7 – Spezialisierung Literatur und deutsch-russischer Kulturtransfer II	
bzw.	
M 9 – Spezialisierung Russische Geschichte II	3-fach

(3) Die Masterarbeit ist an der Albert-Ludwigs-Universität in deutscher oder englischer Sprache zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. Die Begutachtung der Masterarbeit erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Fachvertreter/eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität (Erstgutachter/Erstgutachterin) und einen prüfungsberechtigten Fachvertreter/eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften oder einen weiteren prüfungsberechtigten Fachvertreter/eine weitere prüfungsberechtigte Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität (Zweitgutachter/Zweitgutachterin).

(4) Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung, die an der Albert-Ludwigs-Universität durchgeführt wird, bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

K	Kolloquium
Pr	Praktikum
S	Seminar
S/Ü	Seminar oder Übung
Ü	Übung
Ü/M	Mentorat oder Übung
V	Vorlesung
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung
ECTS	Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte
SWS	Vorgesehene Semesterwochenstunden
Sem.	empfohlenes Fachsemester
PL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) zu erbringen; für den Erwerb der zugehörigen ECTS-Punkte kann darüber hinaus die Erbringung von Studienleistungen erforderlich sein.
SL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist für den Erwerb der ECTS-Punkte nur die Erbringung von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist nicht zu erbringen.
PL/SL	In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente kann der/die Studierende nach Maßgabe der Bestimmungen in § 3 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 30.09.2016 tritt mit Wirkung vom 01.10.2016 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Literaturwissenschaft international: Deutsch-russische Transfers im Studiengang Master of Arts zwischen dem 01.10.2013 und dem 30.09.2016 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 18.10.2013 **bis spätestens 30.09.2019** abschließen.